

STEUERSÄTZE 2023

GEWERBESTEUER

Hebesatz	Bemerkungen	Gültig ab:
440 v.H. vom Steuermessbetrag	für Gewerbebetriebe	01.01.1986

GRUNDSTEUER A

Hebesatz	Bemerkungen	Gültig ab:
250 v.H. vom Steuermessbetrag	für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft	01.01.1967

GRUNDSTEUER B

Hebesatz	Bemerkungen	Gültig ab:
895 v.H. vom Steuermessbetrag	für Grundstücke	01.01.2021

HUNDESTEUER

Steuersatz	Bemerkungen	Gültig ab:
90,00 EURO Jahressteuer	für den ersten Hund	01.07.2015
180,00 EURO Jahressteuer	für jeden weiteren Hund	01.07.2015

SPIELAPPARATESTEUER

Steuersatz je Monat und Apparat	Bemerkungen	Gültig ab:
7,5 v.H. Spieleinsatz	für Apparate mit Gewinnmöglichkeit	01.01.2023
6,5 v.H. Spieleinsatz	für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	01.01.2023
25 v.H. Spieleinsatz	für Gewaltapparate	01.01.2023
Für das Benutzen von Personalcomputern und elektronischen multifunktionalen Bildschirmgeräten, Punktespielgeräten (zum Beispiel Touch-Screen-Geräte, Fun-Games , usw.)		
100,00 EURO Festbetrag	für Apparate in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten	01.01.2023
500,00 EURO Festbetrag	für Gewaltapparate	01.01.2023

ZWEITWOHNUNGSSTEUER

Hebesatz	Bemerkungen	Gültig ab:
12 v.H. Nettokaltmiete	für Zweitwohnsitzinhaber	01.01.2016

WETTAUFWANDSTEUER

Steuersatz je Wettterminal und Kalendervierteljahr	Bemerkungen	Gültig ab:
3 v.H. des Wetteinsatzes	für Betreiber/Veranstalter von Wettbüros	01.07.2018